

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.05.2018

SR/BeVoSr/014/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	11.06.2018	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: 005 02 (2018)

Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse

Zielsetzung:

Die neue Stadtvertretung hat die Mitglieder der ständigen Ausschüsse zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt die Mitglieder des Hauptausschusses (HA) wie folgt:

	Name	Partei/Wählergruppe
1	Herrn/Frau	
2	Herrn/Frau	
3	Herrn/Frau	
4	Herrn/Frau	
5	Herrn/Frau	
6	Herrn/Frau	
7	Herrn/Frau	
8	Herrn/Frau	
9	Herrn/Frau	
10	Herrn/Frau	
11	Herrn/Frau	
12	Herrn	Bürgermeister Rainer Voß -----

Die Stadtvertretung wählt die Mitglieder des Finanzausschusses (FA) wie folgt:

	Name		Partei/Wählergruppe
1	Herrn/Frau		
2	Herrn/Frau		
3	Herrn/Frau		
4	Herrn/Frau		
5	Herrn/Frau		
6	Herrn/Frau		
7	Herrn/Frau		
8	Herrn/Frau		
9	Herrn/Frau		
10	Herrn/Frau		
11	Herrn/Frau		

Die Stadtvertretung wählt die Mitglieder des Planungs-, Bau und Umweltausschusses (BA) wie folgt:

	Name		Partei/Wählergruppe
1	Herrn/Frau		
2	Herrn/Frau		
3	Herrn/Frau		
4	Herrn/Frau		
5	Herrn/Frau		
6	Herrn/Frau		
7	Herrn/Frau		
8	Herrn/Frau		
9	Herrn/Frau		
10	Herrn/Frau		
11	Herrn/Frau		

Die Stadtvertretung wählt die Mitglieder des Ausschusses für Schulen, Jugend, und Sport (ASJS) wie folgt:

	Name		Partei/Wählergruppe
1	Herrn/Frau		
2	Herrn/Frau		
3	Herrn/Frau		
4	Herrn/Frau		
5	Herrn/Frau		
6	Herrn/Frau		
7	Herrn/Frau		
8	Herrn/Frau		
9	Herrn/Frau		
10	Herrn/Frau		
11	Herrn/Frau		

Die Stadtvertretung wählt die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) wie folgt:

	Name		Partei/Wählergruppe
1	Herrn/Frau		
2	Herrn/Frau		
3	Herrn/Frau		
4	Herrn/Frau		
5	Herrn/Frau		
6	Herrn/Frau		
7	Herrn/Frau		
8	Herrn/Frau		
9	Herrn/Frau		
10	Herrn/Frau		
11	Herrn/Frau		

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 24.05.2018

Voß, Bürgermeister am 24.05.2018

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 2 GO bestimmt die Hauptsatzung die ständigen Ausschüsse, ihre Aufgabengebiete und die Zahl ihrer Mitglieder. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg regelt dazu nähere Einzelheiten.

Die Durchführung der Wahl kann nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung (Mehrheitswahl) oder - wenn es eine Fraktion nach § 46 Abs. 1 Gemeindeordnung verlangt - nach § 40 Abs. 4 Gemeindeordnung (Verhältnisswahl) stattfinden. Im letzteren Fall werden von den Fraktionen Wahlvorschlagslisten eingereicht, die alle von der Fraktion gewünschten Ausschussmitglieder (also neben den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern auch die "bürgerlichen Mitglieder") enthalten müssen. Das Verlangen nach § 46 Abs. 1 Gemeindeordnung kann für einen oder auch für alle Ausschüsse ausgesprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zahlung von Aufwandsentschädigungen gemäß der **Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern.**